

1188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über den Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)

Die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Thomas Barmüller, Mag. Helmut Peter, Mag. Karl Schweitzer haben am 17. April 1991 den gegenständlichen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

„Angesichts der von fossilen Energieträgern und Kernenergie permanent ausgehenden globalen Umweltgefahren ist die sinnvolle Nutzung erneuerbarer Energien auch aus kleineren und mittleren Anlagen ein Gebot der Stunde. Bisher wurden die Betreiber solcher Anlagen sowohl von den bestehenden EVUs als auch im Hinblick auf Steuervorteile und Förderungsmittel kraß benachteiligt. Insbesondere die Forschung auf dem Gebiet der Windkraft und Sonnenenergie konzentrierte sich vornehmlich auf in Österreich kaum verwirklichtbare Großprojekte.

Der vorliegende Initiativantrag sieht daher eine Abnahmegarantie für Stromlieferungen aus erneuerbaren Energiequellen von kleinen und mittleren Anlagen vor, wobei die Abnahmepreise an die Endverbraucherpreise privater Haushalte gekoppelt sind.

Die Verwirklichung des Initiativantrages erschließt erneuerbare Ressourcen, ermutigt die Betreiber kleiner und mittlerer Energieerzeugungsanlagen, ist somit volkswirtschaftlich äußerst sinnvoll und verursacht vor allem keine Bundesausgaben.“

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 5. Mai 1992 in Verhandlung genommen. Der Berichterstatter für den Ausschuß war Mag. Helmut Peter. Der

Ausschuß beschloß, einen Unterausschuß einzusetzen, den von der Sozialdemokratischen Partei die Abgeordneten Kurt Eder, Rudolf Parnigoni, Ernst Piller, Walter Resch und Friedrich Svihalek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Hans Rieder, Dipl.-Ing. Josef Riegler, Franz Stocker und Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Mag. Herbert Haupt und von den Grünen die Abgeordnete Monika Langthaler angehörten.

Mit 5. März 1993 folgte der Abgeordnete Peter Rosenstingl von der Freiheitlichen Partei Österreichs den aus dem Klub der Freiheitlichen Partei ausgetretenen Mag. Thomas Barmüller nach.

Obfrau war die Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder, Obmannstellvertreter der Abgeordnete Walter Resch und Schriftführer der Abgeordnete Mag. Thomas Barmüller, dem ab 5. März 1993, nach seinem Ausscheiden aus der Freiheitlichen Fraktion und der Neukonstituierung des Unterausschusses, der Abgeordnete Mag. Herbert Haupt folgte.

Den Beratungen wurden Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen.

Der Unterausschuß konstituierte sich am 11. Juni 1992 und unterzog die Vorlage in weiteren vier Sitzungen, am 13. Jänner 1993, am 4. Februar 1993, am 5. März 1993 und am 22. Juni 1993, der Vorberatung. Der Unterausschuß hat über einen Entschließungsantrag, der von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Josef Riegler, Walter Resch, Peter Rosenstingl und Monika Langthaler betreffend die Verbesserung der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch eine Erhöhung der Einspeisevergütungen eingebracht wurde, Einigung erzielt.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 den von der Obfrau Ingrid Tichy-Schreder erstatteten Bericht über das Ergebnis der Unterausschußberatungen entgegengenommen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Josef Riegler, Karl Freund, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Mag. Thomas Barmüller sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes und die Annahme des gegenständlichen Entschließungsantrages zu empfehlen. Weiters vertrat der Handelsausschuß einstimmig die Auffas-

sung, daß mit der Beschlussfassung über den Entschließungsantrag der Antrag 120/A der Abgeordneten Mag. Haupt, Aumayr, Mag. Barmüller, Mag. Peter, Mag. Schweitzer betreffend ein Bundesgesetz über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz) miterledigt ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 1993 06 30

Ing. Erich Schwärzler

Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder

Obfrau

/.

1. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, aufbauend auf der Verordnung vom 29. April 1992 betreffend die Regelung der Preise bestimmter Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz

- für elektrischen Strom aus Sonnenenergie und Windkraft einen Förderungszuschlag von 100% der in der Verordnung vorgesehenen Tarife, befristet bis Ende 1996,
- für Stromlieferungen aus Deponiegas, Klärgas sowie aus heimischen Produkten oder biologischen Rest- und Abfallstoffen der Land- und Forstwirtschaft (Biomassenanlagen) einen Förderungszuschlag von 20%, befristet bis Ende 1996, auf die in der Verordnung vorgesehenen Tarife

vorzusehen.

2. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, nachstehende energiepolitische Grundsätze und Ziele zu beachten:

- Die prinzipielle Orientierung der Vergütungssätze an den vermiedenen Kosten („Avoided costs“) unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Aufbringungs- und Bedarfssituation und der dadurch notwendigen Berücksichtigung der Wertigkeit

bei der Vergütung der eingespeisten Elektrizität sowie der besonderen Förderungswürdigkeit erneuerbarer umweltfreundlicher Energien (Biomasse, Solarenergie, Windenergie, Deponiegas, Produkte der biologischen Rest- und Abfallstoffe der Land- und Forstwirtschaft).

- Die Koordinierung der leitungsgebundenen Energien (Fernwärme, Gas und Biomasse-netze), die Ausweisung von Fernwärme-, Biomasse- und Gasvorranggebieten und die Forcierung des weiteren Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung; alles im Hinblick auf die wesentlich effizientere Energienutzung und den Ausbau umweltfreundlicher Energien, insbesondere zur Raumwärmebereitstellung.
- Die Differenzierung der Einspeisevergütung des den eigenen Bedarf übersteigenden Anteils zwischen gesicherter und ungesicherter Leistung, zwischen Einspeisungen im Winter und im Sommer, Einspeisung tagsüber und nachts weiter zu optimieren und zur Minimierung des möglichen Risikos eines Ausfalls eines einzelnen Einlieferers die Anwendbarkeit von Pool-Modellen zu prüfen.